

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953  
1952**

87 (24.10.1952)

# AMTSBLATT

NUMMER 87

KARLSRUHE, 24. OKTOBER 1952

VerfNr 751-759

DER EISENBAHNDIREKTION **KARLSRUHE**

## I. Verwaltungsangelegenheiten

751 Besoldungsdienstalter (BDA) der Beamten, die aus Besoldungsgruppe 15 in Besoldungsgruppe 13 befördert werden

752 Erhöhung der Belohnungssätze nach der DV 278 08

## II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

753 Zahlung der Dienstbezüge im Lochkartenverfahren; hier: wirtschaftliche Buchung der Hebelisteneinnahmen

## III. Betrieb und Fahrplan

754 Berichtigung zu ABIVerf 737/1952

755 Betriebsleistungsermittlung; hier: Rangierzeiten nach dem Zeittennachweis A und B

756 Merkblatt über betriebliche Maßnahmen zur Beschleunigung des Güterwagenumlaufs (DV 460)

## IV. Verkehr

757 Änderungsverfügung Nr 13 für Leitungs- und Ladevorschriften

## VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

758 Erfassung und Ablieferung entbehrlicher und unbrauchbarer Geräte und Werkzeuge

759 Reinigungsmittel für Bleiarbeiter

## VIII. Nachrichten

Personalnachrichten  
Offene Dienstposten

## I. Verwaltungsangelegenheiten

751 Besoldungsdienstalter (BDA) der Beamten, die aus Besoldungsgruppe 15 in Besoldungsgruppe 13 befördert werden  
3 P 10 Pbd (ABl 87. 24. 10. 52.)

Vorgang: ABIVerf 514/1952

— Verf HVB vom 10. 10. 1952 — 13.135 Pbd 19 —

Bei der Beförderung von Beamten der Besoldungsgruppe 15 in Planstellen der Besoldungsgruppe 13 kommt es vor, daß bei Festsetzung des Besoldungsdienstalters in Besoldungsgruppe 13 gemäß § 6 Ziffer 1 Besoldungsordnung der Beamte zwar zunächst einen höheren Grundgehaltssatz bezieht, aber beim Aufsteigen in die nächste Dienstaltersstufe nur ein Grundgehalt erhält, das er auch beim Verbleiben in der Besoldungsgruppe 15 bekommen hätte.

Dies widerspricht dem Sinn einer Beförderung, die dem Beamten nicht nur im Augenblick der Einweisung in die neue Planstelle, sondern auch in der Zukunft höhere Bezüge bringen soll, als er beim Verbleiben in der alten Besoldungsgruppe erhalten hätte. Die Bezugsverfügung, wonach das BDA so festzusetzen ist, daß das Grundgehalt des Beamten in der neuen Besoldungsgruppe auch beim Aufrücken in den Dienstaltersstufen immer über den Grundgehaltssätzen liegt, die er in der verlassenen Besoldungsgruppe bezogen hätte, ist daher auch bei Beförderungen aus Besoldungsgruppe 15 in Besoldungsgruppe 13 anzuwenden. Außerdem ist der Erlaß des ehemaligen RVM vom 29. 1. 1942 — 53.538 Pbd — zu beachten, wonach bei Beförderungen von Beamten der Besoldungsgruppen 16 und 15 zum Betriebswart (Besoldungsgruppe 13) das BDA um höchstens 4 Jahre zu kürzen ist.

### Zusatz der ED Karlsruhe:

1. Zu den Beförderungen aus Besoldungsgruppe 15 in die Besoldungsgruppe 13 zählen zum Beispiel die Beförderungen

- vom Weichenwärter oder Bahnhofsschaffner zum Reichsbahn-Betriebswart,
- vom Triebwagenschaffner zum Triebwagenführer oder
- vom Matrosen zum Schiffskassier.

2. Beispiele für die Anwendung vorstehender Verfügung:

- Ein Beamter der Besoldungsgruppe 15 mit einem Besoldungsdienstalter vom 1. 1. 1934 (Stufe 10) erhalte nach § 6 Ziffer 1 BesO bei der Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe 13 ein Besoldungsdienstalter vom 1. 1. 1938 (Stufe 8). Bei der nächsten Vorrückung am 1. 1. 1954 erhalte der Beamte jedoch lediglich das gleiche Grundgehalt, das er auch beim Verbleiben in der verlassenen Besoldungsgruppe am 1. 1. 1954 erhalten hätte (266.— DM).

Das Besoldungsdienstalter wird mit Wirkung vom 1. 1. 1954 gemäß vorstehender Verfügung neu festgesetzt.

- Ein Beamter der Besoldungsgruppe 15 mit einem Besoldungsdienstalter vom 1. 12. 1946 (Stufe 3) er-

hielte nach § 6 Ziffer 1 BesO bei der Einweisung in eine Planstelle der Besoldungsgruppe 13 ein Besoldungsdienstalter vom 1. 12. 1948 (Stufe 2). Bei der übernächsten Vorrückung am 1. 12. 1954 bezöge der Beamte jedoch lediglich das gleiche Grundgehalt, das er auch beim Verbleiben in der verlassenen Besoldungsgruppe am 1. 12. 1954 erhalten hätte (227.— DM).

Das Besoldungsdienstalter wird mit Wirkung vom 1. 12. 1954 gemäß vorstehender Verfügung neu festgesetzt.

3. Die hiernach erforderlichen Neufestsetzungen des Besoldungsdienstalters der betroffenen Beamten werden von Amts wegen durchgeführt; besondere Anträge sind daher nicht erforderlich.

Die Beamten werden von der Neufestsetzung ihres Besoldungsdienstalters verständigt.

4. Diese Verfügung ist bei ABIVerf 514/1952, von den mit den Besoldungsvorschriften ausgerüsteten Stellen außerdem bei § 6 Ziffer 1 der Besoldungsordnung vorzumerken.

752 Erhöhung der Belohnungssätze nach der DV 278 08  
3 P 10 a Pbsch (ABl 87. 24. 10. 52.)

Vorgang: ABIVerf 310/1950 und 663/1952

— Entspringt Verfügung HVB Offenbach vom 13. 10. 1952 — 13.133 Pbsch 6 —

1. In der Belohnungsvorschrift — DV 278 08 — werden mit sofortiger Wirkung die Sätze wie folgt geändert:

- in Teil A Abschnitt b) Ziffer (5)
 

a)	von 2—6 DM	in 4—10 DM
b)	4—9 DM	8—15 DM
c)	1—3 DM	2—4 DM
d)	4—9 DM	8—15 DM
e)	2—9 DM	4—10 DM
f) im fahrenden Zug	5—9 DM	8—15 DM
im stehenden Zug	2 DM	3 DM
g) im fahrenden Zug	1—2 DM	2—4 DM
im stehenden Zug		
oder im Rangierbetrieb	1 DM	2 DM
h) im fahrenden Zug	3—5 DM	6—10 DM
im stehenden Zug	2 DM	3 DM
i) für einen Riemen		
bis 1,5 m Länge	von 1,50 DM	in 2 DM
für einen Riemen von		
1,51 bis 3,20 m Länge	2 DM	3 DM
für einen Riemen von		
3,21 bis 5,20 m Länge	4 DM	5 DM
- in Teil A Abschnitt c) Ziffer (10) der Höchstbetrag von 200 DM in 300 DM.

2. Soweit die zugewiesenen Mittel bei Titel 7 Ziffer 5 nicht ausreichen, können zusätzliche Mittel bei der ED angefordert werden.

3. Die Belohnungsvorschrift — DV 278 08 — ist nach Ziffer 1 unter Hinweis auf diese ABIVerf zu ändern. Bei ABIVerf 310/1950 und 663/1952 ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

## II. Kassen- und Rechnungsangelegenheiten

**753 Zahlung der Dienstbezüge im Lochkartenverfahren; hier: wirtschaftliche Buchung der Hebelisteneinnahmen**  
10 F 10 Kko (ABl 87. 24. 10. 52.)

Die ABIVerf 468/1952 Abschn 1 Ziff 3 Abs b) erhält noch folgenden Zusatz:

„Vom gleichen Zeitpunkt werden diese Hebelisteneinnahmen nicht mehr bei den Ämtern, sondern im Finanzbüro (F 4) wirtschaftlich gebucht.“

Bei ABIVerf 468/1952 ist auf diese Verfügung hinzuweisen.

## III. Betrieb und Fahrplan

**754 Berichtigung zu ABIVerf 737/1952**  
31 B 7 Baob/Bavf (ABl 87. 24. 10. 52.)

Betreff muß lauten:  
Sammlung betrieblicher Vorschriften (DV Kar 408 A/B/C); hier: Berichtigung der ZusBest Zu FV § 39 (2) und (3) sowie Zu FV § 84 (15).

**755 Betriebsleistungsermittlung; hier: Rangierzeiten nach dem Zeitennachweis A und B**

35 B 51 Büz (ABl 87. 24. 10. 52.)  
Die nächste Ermittlung der Leistungen im Rangierdienst ist von den Bahnhöfen I.—IV. Klasse am **6. November 1952** nach den Bestimmungen des Abschnitts IV der VBL Teil A (§ 37) durchzuführen.

Dabei ist für jede Rangierlokomotive ein besonderer Zeitenzettel zu führen und ein besonderer Zeitennachweis A zu erstellen.

Die von Zuglokomotiven auf Zuganfangs- und Endbahnhöfen geleisteten Rangierminuten sind jedoch zur Einsparung von Vordrucken in nur einem Zeitennachweis A ohne Ausscheidung nach Stunden nachzuweisen. Hierbei sind die von den Zuglokomotiven geleisteten Rangierzeiten in der Spalte 3: „Rangierminuten insgesamt“ für jedes Triebfahrzeug besonders darzustellen.

In den für Zuglokomotiven benutzten Zeitennachweisen A ist der Wortlaut „Bezeichnung der Rangierlok“ handschriftlich in „Zuglokomotiven“ zu ändern.

Auf der Rückseite des Zeitenzettels A sind die Zahl der eingestellten und die den Zusatzanlagen zugeführten Wagen aus den Abschnitten E 3, E 4 und F des Betriebsbuches anzugeben. Da aber in diesen Abschnitten die Leistungen nicht nach den einzelnen Lokomotiven unterteilt sind, sind am Ermittlungstage besondere Aufzeichnungen über diese Leistungen jeder Lok zu machen.

Die Summe der Einzelleistungen muß mit den Abschnitten E 3, E 4 und F des Betriebsbuches übereinstimmen.

Die Rangierleistungen der Zuglokomotiven auf Unterwegsbahnhöfen sind unmittelbar in den Zeitennachweis B einzutragen. Die Rangierzeit muß mit den Einträgen im Betriebsbuch übereinstimmen.

Zur Erzielung einwandfreier Ergebnisse ist es unbedingt notwendig, daß alle beteiligten Bediensteten genauestens unterrichtet werden, bzw sich mit den Bestimmungen eingehend vertraut machen.

Die erforderlichen Vordrucke gehen den Dienststellen ohne Anforderung zu.

Die Zeitennachweise mit den dazugehörigen Zeitenzetteln sind spätestens bis zum 11. 11. 1952 an die Lochkartenstelle einzusenden.

Die Unterlagen werden nach der Prüfung und Auswertung wieder an die Bahnhöfe zurückgesandt und sind bei der Aufstellung des Rangierarbeitsplanes mitzuverwenden. Die Nachweise sind 2 Jahre aufzubewahren.

**Frist!** Es ist Fehlanzeige zu erstatten.

**756 Merkblatt über betriebliche Maßnahmen zur Beschleunigung des Güterwagenumlaufs (DV 460)**

30 Ozl 1 Baüv (ABl 87. 24. 10. 52.)  
Das Merkblatt über betriebliche Maßnahmen zur Beschleunigung des Güterwagenumlaufs (DV 460) gültig ab 1. 10. 1949 (vorläufige Fassung) tritt außer Kraft und wird durch eine Neufassung gültig ab 15. 10. 1952 ersetzt, die in den nächsten Tagen den Dienststellen unangefordert zugeht.

Die Dienststellenvorsteher sorgen dafür, daß die in Frage kommenden Bediensteten alsbald über den Inhalt des Merkblatts unterrichtet werden, damit die im Merkblatt vorgesehenen Maßnahmen bei Inkrafttreten sofort anlaufen können.

Eingang überwachen!

## IV. Verkehr

**757 Änderungsverfügung Nr 13 für Leitungs- und Ladevorschriften**  
7 H V 11 Vgbl (ABl 87. 24. 10. 52.)

Änderungsverfügung Nr 13 wurde verteilt. Eingang überwachen.

## VII. Stoff- und Geräteangelegenheiten

**758 Erfassung und Ablieferung entbehrlicher und unbrauchbarer Geräte und Werkzeuge**

24 St 20 Zao (ABl 87. 24. 10. 52.)  
Vorgang: Verf HVB v. 18. 9. 1952 — 66.661 Krstg 14 —

Bei ordentlichen Geräteprüfungen wird immer wieder festgestellt, daß bei den Verbrauchsstellen in den Handlagern oder bei anderen Verwendungsstellen nicht nur zahlreiche unbrauchbare, sondern auch vollbrauchbare oder nur leicht beschädigte Geräte und Werkzeuge unbenutzt herumstehen und herumliegen und entbehrt werden können. Auf der anderen Seite müssen für die Neubeschaffung solcher oder ähnlicher Geräte und Werkzeuge erhebliche Geldmittel aufgewendet werden.

Nach der neuen Gerätevorschrift (DV 222) § 5 Abs 4 und § 11 Abs 7 sind entbehrliche Geräte und Werkzeuge den Wirtschaftsstellen zu melden und von diesen dem Vorratslager anzubieten, wenn sie nicht im eigenen Bezirk anderweitig nutzbringend verwendet werden können. Unbrauchbare Geräte, Werkzeuge usw sind auszumustern und mit Ausnahme der geringwertigen Geräte und Werkzeuge, die nach Verbrauch zu den Abfallstoffen genommen werden, mit Rückgabezettel an das Vorratslager einzusenden (DV 222 § 5 Absatz 4 d) und e) und § 12). Das Vorratslager prüft, ob die Aufarbeitung dieser Geräte wirtschaftlich noch vertretbar ist (EinfBest Nr 21 zu DV 222).

Sämtliche Geschäftsstellen werden daher ermahnt, die anlässlich der Selbstprüfungen oder bei anderer Gelegenheit als entbehrlich ermittelten Geräte und Werkzeuge und die unbrauchbaren Stücke nach diesen Bestimmungen zu behandeln. Voraussetzung hierfür ist, daß die jährlich vorgeschriebenen Selbstprüfungen regelmäßig und gewissenhaft vorgenommen, und, soweit für dieses Jahr noch nicht geschehen, spätestens bis Ende dieses Jahres durchgeführt werden (DV 222 § 15).

**759 Reinigungsmittel für Bleiarbeiter**

24 St 14 Stbr (ABl 87. 24. 10. 52.)

Beim GBH Karlsruhe wird unter der Stoff-Nr. 104.06 ein Reinigungsmittel für Bleiarbeiter vorgehalten. Es ist an die blei- und quecksilbergefährdeten Arbeiter (im folgenden kurz Bleiarbeiter genannt), die zur Verhütung einer Metallvergiftung vor jeder Mahlzeit sich gründlich reinigen müssen, mit einem Satz von monatlich 400 gr kostenlos auszugeben. Schmierseife ist den Bleiarbeitern nicht mehr auszuhändigen. Der bisher gewährte Höchstsatz von 200 gr Kernseife kann weiter gewährt werden. In der Übersicht über die kostenlose Abgabe von Seife an Beamte, Angestellte und Arbeiter wird der Wortlaut zur lfd Nr 25 noch entsprechend geändert.

Das Reinigungsmittel für Bleiarbeiter ist mit dem gleichen Satz von 400 gr/Monat an alle Bleiarbeiter der Gruppe I (Blei-Bronzegießer und mit der Zerspanung von Blei- und Bleilegierungen Beschäftigte) Gruppe II (Maler) und Gruppe III (Kabelarbeiter) auszugeben.

Aus den beim Betriebsversuch gesammelten Erfahrungen ergibt sich, daß im allgemeinen ein 5 Minuten dauerndes intensives Waschen der Hände mit dem Bleireinigungsmittel genügt. Je nach dem Grad der Verschmutzung können auch längere Waschzeiten notwendig werden. Die Fünf-Minuten-Grenze ist tunlichst nicht zu unterschreiten. Das Reinigungsmittel ist zur Hautschonung absichtlich milde eingestellt. Der Zusatz von Sand, wie er bei Schmierseife vielfach üblich ist, ist nicht notwendig. Für eine Waschung selbst sehr schmutziger Hände genügt soviel Reinigungsmittel wie man mit drei Fingerspitzen greifen kann.

Fehl-  
anzeige!

Wir ersuchen die EAW Friedrichshafen und Offenburg, die Bw Freiburg, Offenburg, Basel Bad. Bf und Tübingen zum 1. 2. 1953 über die Erfahrungen mit dem Reinigungsmittel für Bleiarbeiter zu berichten.

#### Zusatz für das GBH Karlsruhe

Die mit Bestellschreiben 42.1519 vom 8. 10. 1952 bestellten Mengen sind umgehend abzurufen. Weiterer Bedarf wird mit HBM Nr 542108 erhoben.

### VIII. Nachrichten

**Personalnachrichten** 3 P 50/P 51 a (ABl 87. 24. 10. 52.)

#### Wieder übernommen:

Als Reichsbahnoberinspektor Wolfgang Härtig in Calw;  
als Reichsbahninspektor Walter Kienle in Reutlingen und Richard Hebertanz in Tübingen;  
als Reichsbahnsekretär Walter Gessert in Engen;  
als Reichsbahnsekretärin Charlotte Grantz in Karlsruhe;  
als Reichsbahnunterassistent Eugen Schau in Schweningen/Neckar;  
als Oberlokomotivheizer Gustav Klein in Offenburg;  
als Lokomotivheizer Kasimir Gajewski in Friedrichshafen und Adam Brucker in Offenburg;  
als Rottenführer Kurt Rahn in Hechingen;  
als Weichenwärter Konrad Schill in Tiengen/Oberrhein;  
als Ladeschaffner August Kappler in Basel und Franz Klautschek in Freiburg/Brsg.

#### Übernommen (im Zuge des Beamtenausgleichs):

Der Reichsbahnbetriebswart Karl Jogsch aus dem Bezirk der ED Münster zum Bahnhof Reutlingen Hbf.

#### Befördert:

Zum Reichsbahnmann die Reichsbahnoberinspektoren Eugen Heitlinger und Friedrich Mattmüller in Freiburg/Brsg, Otto Jetter, Walter Kemm und Reinhold Mattes in Karlsruhe, Otto Klug in Konstanz, Reinhard Dietrich in Singen/Htwn sowie Joseph Heimbrand in Tübingen, ferner die techn. Reichsbahnoberinspektoren August Weickhardt in Basel, Richard Kurz in Freudenstadt, Eugen Ott in Friedrichshafen, Otto Adam, Alfred Ritter und Karl Schoch in Karlsruhe sowie Ludwig Rupp in Offenburg;  
zum Reichsbahninspektor der Reichsbahnobersekretär Josef Limberger in Villingen/Schwarzw.;  
zum Reichsbahnobersekretär die Reichsbahnsekretäre Paul Krannich in Friedrichshafen, Josef Kromer in Himmelreich, August Biel, Albert Dörr und Alfred Rimmele in Karlsruhe, Paul Würmlin in Kleinkems sowie Hugo Dreher in Welschingen-Neuhausen;  
zum Reichsbahnobersekretär (Bp) der Reichsbahnsekretär (Bp) Bernhard Teufel in Tübingen;  
zum Oberlokomotivführer die Lokomotivführer Friedrich Raith in Haltingen, Ernst Büche in Singen/Htwn und Ludwig Motz in Villingen/Schwarzw.;  
zum Schiffskapitän die Obersteuermänner Richard Schurrer in Friedrichshafen, Leo Auer und Viktor Fuchs in Konstanz, Bonifazius Elbs, Georg Schießl und Ulrich Weidmann in Lindau/Bodensee;  
zum Reichsbahnsekretär die Reichsbahnassistenten Willi Schulze in Haltingen, Alois Starck in Karlsruhe, Josef Fuchs in Konstanz, Wilhelm Renz in Radolfzell sowie Fridolin Riehle in Steinach/Baden;  
zum Lokomotivführer die Reservelokomotivführer Karl Mock und Alfons Wölfe in Aulendorf, Friedrich Memminger in Calw, Gerhard Walter in Freiburg/Brsg, Karl Geckle und Ernst Scheerer in Freudenstadt, Nikolaus Hirnigl in Lindau/Bodensee, Wilhelm Bruker in Singen/Htwn sowie Max Zimmermann in Tübingen;  
zum Wagenwerkmeister der Wagenmeister Gottlob Lehner in Rottweil;  
zum Reichsbahnunterassistent die Reichsbahnbetriebswarte Ludwig Müller in Bad Peterstal, Oskar Schäuble in Basel, Alfred Jäger in Ebhausen/Württ, Johann Winkler in Freiburg Süd, Ignaz Schwarz in Isny, Karl Weber in Istein, Gerhard Hartig in Kappel-Gutachbrücke, Andreas Steimer in Kollnau, Ludwig Huber in Lahr-Stadt, Walter Kossack in Schussenried, Wilhelm Knecht in Singen/Htwn, Albert Scheuch

in Stühlingen, Salomon Hug in Triberg, Karl Bauer in Tübingen, Alois Neubrand in Ummendorf, Karl Müller in Villingen/Schwarzw sowie Artur Maier in Waldshut;  
zum Reichsbahnunterassistent (Bp) die Reichsbahnbetriebswarte (Bp) Anton Hunn in Freiburg/Brsg sowie Josef Berger und Karl Honold in Rastatt;

zum Lademeister der Oberladeschaffner Karl Schroff in Konstanz;  
zum Rangiermeister der Rangieraufseher Josef Riether in Offenburg;  
zum Oberbahnhofsschaffner die Bahnhofsschaffner Friedrich Hilbert in Basel, Eugen Baumann in Offenburg, Josef Nastold und Johann Rieger in Rottweil, Anton Fränkel in Sigmaringen und Friedrich Heindel in Sulz/Neckar;  
zum Oberrangieraufseher der Rangieraufseher August Langenecker in Kehl;  
zum Oberladeschaffner die Ladeschaffner Gustav Raisch in Calw, Herbert Raudschus in Friedrichshafen, Adolf Winter in Gengenbach, Ferdinand Erath in Lindau/Bodensee und Heinrich Thiel in Metzingen;  
zum Oberzugschaffner die Zugschaffner Martin Drechsel, Kurt Möckel, Gotthard Schurzmann und Leo Steffen in Basel, Otto Decker in Freiburg/Brsg, Theodor Link in Offenburg und Kurt Fritsch in Waldshut;  
zum Oberbahnwärter die Bahnwärter Konstantin Rehm in Radolfzell und Hugo Weber in Weil/Rhein.

#### Angestellt:

Als Reichsbahninspektor die außerplanmäßigen Reichsbahninspektoren Wilhelm Hausamen in Basel, Paul Wäschle in Ebingen/Württ, Günther Malcherek in Friedrichshafen, Albert Zender in Harbathofen, Hermann Stocker in Lindau/Bodensee, Karl Rottenecker in Offenburg, Georg Deiring in Röthenbach/Allgäu, Otto Jahn und Paul Werz in Tübingen sowie Hermann Brauchle in Wangen/Allgäu;  
als techn. Reichsbahninspektor der außerplanmäßige techn. Reichsbahninspektor Otto Schmidt in Friedrichshafen;  
als Reichsbahnassistent (Bp) der Bp-Bedienstete Hans Langen in Lindau/Bodensee;  
als Reichsbahnunterassistent der Eisenbahngelhilfe Gerhard Martin in Tuttlingen;  
als techn. Reichsbahnassistent der außerplanmäßige techn. Reichsbahnassistent Alfred Freidinger in Karlsruhe;  
als Reserveschiffsmaschinist der Reserveschiffsmaschinenanwärter Eugen Sulger in Konstanz;  
als Reichsbahnbetriebswart der Eisenbahngelhilfe Willi Riehle in Offenburg sowie der Aushilfsarbeiter Otto Baier in Bühl/Baden;  
als Lokomotivheizer der Lokomotivheizeranwärter Wilhelm Weidt in Basel;  
als Weichenwärter die Weichenwärteranwärter Gustav Roser in Basel, Hermann Vogt in Kehl, Wilhelm Schweizer in Ortenberg/Baden und Eugen Korherr in Tübingen-West;  
als Zugschaffner die Hilfszugschaffner Hermann Riedlinger in Rottweil, Paul Schuler in Villingen/Schwarzw und Friedrich Mutter in Waldshut;  
als Ladeschaffner der Hilfsadeschaffner Anton Ehrat in Freiburg/Brsg;  
als Rangieraufseher die Rangieraufseheranwärter Fritz Storz in Basel, Karl Krohmer in Ehingen/Donau und Werner Wendler in Rastatt, ferner die Hilfsrangieraufseher Anton Nolle in Ebingen/Württ, Max Abfalg in Mengen und Gustav Zaiser in Reutlingen;  
als Matrose der Hilfsmatrose August Fischer in Friedrichshafen;  
als Amtsgehilfe der Amtsgehilfenanwärter Walter Sielaff in Friedrichshafen;  
als Schrankenwärter die Hilfsschrankenwärter Paul Nell in Altshausen, Karl Brucker in Kenzingen, Karl Wiebelt in Lindau/Bodensee und Albert Ganter in Meßkirch.

#### Übergeführt:

Zum Reichsbahnassistent die Reichsbahnunterassistenten Wilhelm Fischer in Achern, Friedrich Nassal in Altshausen, Stefan Metzger in Aulendorf,

Siegfried Herr in Baden-Baden, Wilhelm Locher in Balingen/Württ, Werner Griß, Engelbert Kempf und Hermann Kühne in Basel, Hermann Pfrommer in Calmbach, Richard Heß in Emmendingen, Josef Binz und Fridolin Kromer in Freiburg/Brsg, Werner Rau in Friedrichshafen, Albert Knosp in Gengenbach, Hans Ehrle in Hergatz, Anton Leible in Önsbach, German Mosbacher in Renchen, Paul Jeckel in Reutlingen, Josef Egloff in Schallstadt und Otto Langermann in Schopfloch b/Freudenstadt;

zur Reichsbahnassistentin die Reichsbahnunterassistentinnen Elisabeth Heitzmann und Hanna Mohr in Freiburg/Brsg;

zum Reichsbahnunterassistent Eduard Vogler in Offenburg;

zum Zugschaffner der Ladeschaffner Friedrich Rendler in Villingen/Schwarzw.

#### Versetzt:

Der Reichsbahnoberinspektor Georg Reiter in Immendingen nach Bühl/Baden;

die Reichsbahninspektoren August Nöltner in Freiburg/Brsg nach Kehl und Rolf Lauer in Offenburg nach Villingen/Schwarzw;

der techn. Reichsbahninspektor Helmut Dages in Friedrichshafen nach Konstanz;

die Reichsbahnobersekretäre Friedrich Sollinger in Grenzach nach Basel, Ernst Richert in Gutmadingen nach Waldshut sowie Ernst Deiß in Wyhlen nach Steinen;

der Oberignalwerkmeister Franz Laber aus dem Bezirk der ED Stuttgart zur Bm Singen/Htwl;

die Reichsbahnsekretäre Karl Herberger in Bad Griesbach nach Ortenberg/Baden, Hermann Fuchs in Radolfzell nach Auggen und Wilhelm Huber in Schiltach nach Oberkirch;

der Lokomotivführer Julius Krämer aus dem Bezirk der ED Stuttgart zum Bw Freudenstadt;

die Reichsbahnassistenten Arthur Mack in Appenweier und Josef Seeger in Bad Wurzach nach Karlsruhe sowie Eberhardt Busam in Oberkirch nach Steinbach/Baden;

die Reichsbahnassistentin Johanna Knubben in Offenburg nach Karlsruhe;

der Reichsbahnassistent (Bp) Wilhelm Gisy in Rastatt nach Freiburg/Brsg;

der Reichsbahnbetriebswart Erich Stähr in Auggen nach Müllheim/Baden;

der Reichsbahnbetriebswart (Bp) Emil Seitz in Villingen/Schwarzw nach Rastatt;

der Oberzugschaffner Otto Schirnhöfer in Freiburg/Brsg nach Basel;

die Weichenwärter Friedrich Gaiser in Kork nach Legelshurst und Wilhelm Kobler in Thayngen nach Basel;

der Ladeschaffner Edwin Merkel in Langenbrand-Bermersbach nach Rastatt;  
der Bahnwärter Anton Blatter in Pfullendorf nach Stockach.

#### Zurruhegesetz:

Die Reichsbahnoberinspektoren Josef Kolb in Karlsruhe und Karl Mathes in Konstanz;

die Reichsbahninspektoren Robert Kocher in Schweningen/Neckar und Karl Föhrenbach in Villingen/Schwarzw;

die Oberlokomotivführer Fridolin Gerspacher in Haltingen und Johann Jäger in Singen/Htwl;

der Oberwerkmeister Wilhelm Held in Konstanz;

der Reichsbahnsekretär Heinrich Körner in Immendingen;

der Lokomotivführer Josef Würstle in Aulendorf;

der Werkmeister f Dr Karl Kroneisen in Karlsruhe;

der Oberzugführer Georg Gnant in Friedrichshafen;

die Oberstellwerksmeister Anton Kucher in Aulendorf und Baptist Würms in Friedrichshafen;

der Reichsbahnassistent Ernst Hiß in Radolfzell;

der Rangiermeister Johann Bertl in Friedrichshafen;

die Reichsbahnbetriebswarte Paul Rettich in Biberach/Riß und Franz Karrer in Überlingen-Ost;

der Oberbahnhofschaftner Albert Engelmann in Radolfzell;

die Oberweichenwärter Hermann Roh in Entringen, August Winterhalter in Heitersheim, Josef Gehring in Oberwinden und August Breuning in Reutlingen;

der Oberrangieraufseher Franz Beschle in Singen/Htwl;

die Oberladeschaffner Gregor Peter in Rastatt und Johann Scholl in Schweningen/Neckar;

der Weichenwärter Wilhelm Sauer in Renchen;

der Zugschaffner Georg Rentschler in Calw;

der Ladeschaffner Ferdinand Stemple in Lindau/Bodensee;

der Rangieraufseher Adolf Heim in Basel;

der Amtsgehilfe Ludwig Stähler in Offenburg;

die Bahnwärter Wilhelm Heß in Gottenheim und Karl Wößner in Tuttlingen.

#### Gestorben:

Der Reichsbahnobersekretär Friedrich Lütze in Reutlingen am 28. 8. 1952;

der Weichenwärter Rudolf Kinz in Rastatt am 30. 9. 1952.

#### Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABIVerf 598/1951)

(ABl 87. 24. 10. 52.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Nichttechnische A 5-Rate: Verkehrskontrolleurposten beim VA Offenburg — Pr A 2 —	1.3.1953	—	10.11.1952	
Technische A 5-Rate: Betriebsmaschinenkontrolleur für den Starkstromdienst — Pr A 2 —	1.3.1953	—	10.11.1952	
Die Vorsteherstelle des Bfs 3. Kl. Orschweier (B 8-Rate) — 3 H P 41 —	sofort	3 Zimmer nebst Zubehör, 200 qm Hausgarten	15.11.1952	
Oberrottenmeisterposten beim Gleisbauzug 1403 — 4 H P 49 —	sofort	—	5.11.1952	
Oberrottemeisterposten bei der Bm 1 Reutlingen — 4 H P 49 —	sofort	—	5.11.1952	

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe